

## Jahreshauptversammlung am 18. März 2000

### Beschlussfassung über die Beitragshöhe (§7 der Satzung)

Der Versammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zur Beitragshöhe zu fassen:

1. Für Mitglieder, die bis zum 28. Februar 1982 dem Verein beigetreten sind, beträgt der Monatsbeitrag ab dem 01.01.2001 **5,10 DM**.

Ab dem 01.01.2002 beträgt der Beitrag **2,70 Euro**.

2. Für Mitglieder, die seit dem 01. März 1982 dem Verein beigetreten sind, beträgt der Monatsbeitrag ab dem 01.01.2001 **6,10 DM**.

Ab dem 01.01.2002 beträgt der Beitrag **3,20 Euro**.

3. Bei Zahlung des gesamten Beitrages für ein Kalenderjahr bis zum 31.3. dieses Kalenderjahres ermäßigt sich der Beitrag um jeweils zwei Monatsbeiträge.

4. Der Vorstand wird ermächtigt, auf die Aufnahmegebühr zu verzichten.

5. Bei nachgewiesenen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen kann durch den Vorstand auf Antrag Beitragsermäßigung gewährt oder Zahlung des ermäßigten Jahresbeitrages in Teilbeträgen zugelassen werden.  
Alles Nähere regelt die vom Vorstand zu erlassende Beitragsordnung.